

Aussteller/Rechnungsanschrift

Firma:
 Kontaktperson:
 Straße:
 PLZ/Ort:

Homepage:
 Telefon:
 Fax:
 E-Mail:

Messestand

Standgebühr Halle:

Die Standgebühr je Quadratmeter Stellfläche in der Halle beträgt 60,- Euro; Die Messestände werden von einem Messebauer eingerichtet.

- Messestand 3 x 2 m = 6 m² 360,- Euro
- Messestand 3 x 3 m = 9 m² 540,- Euro
- Messestand 4 x 3 m oder 6 x 2 m = 12 m² 720,- Euro
- Messestand 6 x 3 m oder 9 x 2 m = 18 m² 1080,- Euro

Standnummer/n: Summe I:

Grundgebühr

Jedem Aussteller wird eine Servicepauschale abhängig von der Standgröße berechnet. Diese Gebühr stellt eine Umlage für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie Marketingmaßnahmen im Vorlauf der Messe dar.

Die Grundgebühr beinhaltet eine Verlinkung der Ausstellerhomepage mit der „Nacht-der-Bewerber-Website“ sowie die Veröffentlichung Ihres Firmenlogos als Teilnehmer an der Nacht der Bewerber.

Darüber hinaus bekommen die Aussteller einen Parkausweis für den Aussteller-Parkplatz direkt an der Halle 39 und Ausstellerausweise, die zum Zugang durch den Aussteller-Eingang berechtigen.

- Messestand 6 m² 120,- Euro
- Messestand 9 m² 180,- Euro
- Messestand 12 m² 240,- Euro
- Messestand 18 m² 360,- Euro

Summe II:

Vorträge

Als attraktives Angebot für die Besucher werden auch in diesem Jahr Vorträge und Workshops in einem separaten Seminarraum angeboten. Folgende Themen sind vorstellbar:

„richtig bewerben“, „praktische Tipps für die Studienwahl“, „Job-speed-dating“ oder „Knigge am Arbeitsplatz“

Die Vorträge sollten eine Dauer von 30 Minuten inkl. Rückfragen nicht überschreiten.

- Wir haben Interesse, einen Vortrag mit folgendem Thema zu halten:

Stromversorgung

- Stromversorgung (230 V) 100,- Euro
- Stromversorgung (400 V) 200,- Euro

Summe III:

Mietobjekte

Anzahl:

- Stehtisch/e je 20,- Euro
- Stehtischhuse je 15,- Euro

schwarz weiß blau orange

sonstige:

- Barhocker je 10,- Euro
- Tisch/e (ca. 140 x 60 cm) je 20,- Euro
- Stuhl/Stühle je 10,- Euro
- Prospektständer je 15,- Euro

Summe IV:

Werbung

Stellen Sie sich Ihr „Sponsoringpaket“ nach Wunsch zusammen:

- Sponsoring I** 1.000,- Euro
Gewinnspiel Dosenglück:
Ihr Logo auf den „Nacht der Bewerber-Glücksdosen“
(5.000 Stück)
- Sponsoring II** 1.000,- Euro
Ihr Logo auf allen Flyern (10.000 Stk.)
Anzeigen und Plakaten (250 Stk.)
- Sponsoring III** 500,- Euro
Ihr Logo auf dem NdB-Werbebanner
(4 m x 2 m) an der Bühne
- Sponsoring IV** 200,- Euro
Aufhängen Ihres eigenen Werbebanners
in der Halle (max. 5 m x 1 m)

Summe V:

Rechnungssumme (I + II + III + IV + V):

Bitte vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet (siehe Seite 4) an die Volksbank eG senden, faxen oder mailen.

Kontakt: Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

Franz-Josef Harenberg
 Kennedydamm 10, 31134 Hildesheim

Telefon 05121/166-237, Telefax 05121/166-226
 franz-josef.harenberg@vb-eg.de

zur Ausbildungsmesse

Messetermin

Freitag, 29. September 2017, 17.00 – 22.00 Uhr

Aufbau

Donnerstag, 28. September 2017, 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 29. September 2017, 9.00 – 15.00 Uhr

Abbau

Freitag, 29. September 2017, 22.00 – 0.00 Uhr

Samstag, 30. September 2017, 9.00 – 12.00 Uhr

Veranstaltungsort

Halle 39, Schinkelstraße 7, 31137 Hildesheim

Veranstalter

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

Kontakt

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

Franz-Josef Harenberg

Kennedydamm 10

31134 Hildesheim

Telefon: 05121/166-237

Telefax: 05121/166-226

franz-josef.harenberg@vb-eg.de

Messestand

Die Mindestgröße der Standfläche beträgt 6 m². Die Flächenmiete beträgt je m²/Bodenfläche 60,00 Euro im Innenbereich der Halle 39. Die Flächenmiete auf dem Außengelände ist individuell mit dem Veranstalter zu vereinbaren. (Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.)

Service-Leistungen

Im Mietpreis inbegriffen sind:

- Beleuchtung des Messestandes
- allgemeine Hallenbeleuchtung
- Beheizung/Belüftung der Halle
- allgemeine Hallenreinigung
- Messewände/Messebau Octanorm-System (Rückwand & Trennwand zum Nachbarstand)
- Reinigungskosten für das Außengelände

Beleuchtung

Für eine ausreichende Beleuchtung Ihres Messestandes ist gesorgt.

Grundgebühr

In der Servicepauschale sind folgende Leistungen enthalten:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Marketingmaßnahmen im Vorlauf der Messe
- Parkplatzmiete Ausstellerparkplatz
- Sicherheitsdienst
- Sanitätsdienst während der Veranstaltung
- Bus-Shuttle Schuhstraße-Bahnhof-Halle 39 und zurück
- Ausstellerausweise
- Ihr Logo auf der NdB-Homepage
- Verlinkung zu Ihrer Website

Ausstellerausweise

Die Ausstellerausweise berechtigen zum Zugang durch den „Aussteller-Ein- und Ausgang“ bzw. durch den „Besucherausgang“ ohne Wartezeiten. Sie dienen als Legitimation zur Teilnahme an der „After-Show-Party“ im Gastronomiebereich (ab 22.00 Uhr).

Die Ausstellerausweise berechtigen nicht zum Parken auf dem „Aussteller-Parkplatz“.

Ausstellerparkplatz

Hinter der Halle 39 wird ein „Aussteller-Parkplatz“ eingerichtet. Die Zugangskontrolle übernimmt ein externer Sicherheitsdienst. Die Parkausweise sind hinter der Windschutzscheibe abzulegen.

Veranstaltungsziele

Image und die Bekanntheit der Teilnehmer fördern und die Aussteller als innovative Ausbildungsunternehmen präsentieren. Jedem teilnehmenden Aussteller ist die Möglichkeit gegeben, sich zum einen als Unternehmen zu präsentieren und zum anderen sich auch als Ausbildungsbetrieb für Berufsanfänger oder Nachwuchskräfte vorzustellen. Die Mitwirkung an der „Nacht der Bewerber“ bietet jedem Aussteller die Chance, seine Bewerberquote zu erhöhen.

Zielgruppe

Wichtigste Zielgruppe für die Ausbildungsmesse „Nacht der Bewerber“ sind Schülerinnen und Schüler, insbesondere in der Altersklasse von ca. 15–20 Jahren. Nach Auffassung des Veranstalters beginnt die ernsthafte Berufsorientierung in diesem Alter. Außerdem werden insbesondere in den Klassen 9 bis 12 Themen wie z.B. Praktikum, Bewerbungsschreiben oder Berufswahl im Unterricht besprochen.

Als sekundäre Zielgruppe sind „Schüler nahestehende Personen“ zu nennen. Lehrer und Schulleiter, die dieses Projekt mit Begeisterung verfolgen und aktiv unterstützen, und natürlich auch Eltern und Geschwister sind für die Veranstaltungsorganisatoren die wichtigsten Multiplikatoren, die ebenfalls die Schüler motivieren, die Ausbildungsmesse „Nacht der Bewerber“ zu besuchen.

Alleinstellungsmerkmal

Was die „Nacht der Bewerber“ der Volksbank eG grundsätzlich von anderen Ausbildungsmessen unterscheidet ist im Wesentlichen schon über den eindeutigen Titel erkennbar: Der abendliche Termin in der Zeit von 17.00 – 22.00 Uhr.

Um sich positiv gegenüber dem Wettbewerb abzuheben, bedarf es bei einer solchen Veranstaltung natürlich auch eines zentralen Nutzenversprechens (USP) gegenüber der Zielgruppe. Da die Volksbank eG nicht nur Veranstalter ist, sondern auch als wertschöpfendes Bindeglied zwischen allen Beteiligten fungiert, liegt die Unique Selling Proposition bei der „Nacht der Bewerber“ in einer gezielten Kombination bewusst ausgewählter Faktoren.

In der nachfolgenden Abbildung steht im Zentrum der USP mit vier unterschiedlich farbig markierten Einflussgrößen, die das Alleinstellungsmerkmal nachhaltig determinieren.

Mit der Farbe Gelb ist der besondere Aspekt hinterlegt, dass junge Menschen ihre jeweiligen Unternehmen und Ausbildungsberufe selbst präsentieren. Das

bietet den besonderen Mehrwert, dass nicht allein die Geschäftsführer, Personalleiter oder Ausbildungsbeauftragten der Unternehmen Ansprechpartner sind, sondern vielmehr die Lehrlinge und Berufsanfänger für Fragen zur Verfügung stehen und über ihre persönlichen Erfahrungen berichten. Dadurch können Schüler ihre Berührungängste reduzieren. Eine Kommunikation findet auf Augenhöhe statt.

In diesem Zusammenhang ist auch der angestrebte Praxisbezug hervorzuheben. Alle teilnehmenden Aussteller sind gehalten, ihre Berufsbilder und Tätigkeiten so anschaulich wie möglich zu präsentieren. Handwerkliche oder erzeugende Berufe sind zudem aufgefordert, praktische Beispiele zu zeigen und Möglichkeiten zum Anfassen und Ausprobieren vorzubereiten. So wird z.B. vor Ort gehämmert, geschraubt oder frisiert. Es werden Computerprogramme vorgestellt und z.B. Einsatzfahrzeuge von Polizei und Sanitätern vorgestellt. Auch optisch sollen die verschiedenen Berufe erkennbar sein. So erscheinen alle Aussteller in ihrer täglichen Berufskleidung. Der KFZ-Mechatroniker z.B. im Blauemann, die Pflegeschülerin im Schwestern-Kittel, der Bankazubi im Anzug mit Krawatte und der Zimmermann in Zunftkleidung.

Ein weiteres Charakteristika ist der umfangreiche Akquise- und Werbeaufwand (in Grün hinterlegt). Bei der mehrwöchigen Akquise wird die Zielgruppe persönlich und direkt angesprochen. Der Besuch von ca. 250 Schulklassen bedarf dabei eines besonderen logistischen Aufwandes und ist zweifelsohne als einzigartig zu bezeichnen. Mit Einsatz eines attraktiven Gewinnspiels wird außerdem ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, die Veranstaltung zu besuchen und einen möglichen Gewinn zu erhalten. Die Preise werden nur am Messetag ausgehändigt.

Der in der Abbildung grau dargestellte „USP-Teilfaktor“ bezieht sich auf das entwickelte eigene Logo bzw. die eigene Marke. Die Darbietung eines abwechslungsreichen Unterhaltungsprogramms ist in der Abbildung in blau gekennzeichnet. Diese Tatsache ist auch ein entscheidender Unterschied zu ggf. konkurrierenden Ausbildungsmessen. Um das Interesse von Jugendlichen zu wecken, an einem Freitagabend eine alkoholfreie Veranstaltung zu besuchen, ist die Schaffung von besonderen Anreizen erforderlich. Neben den elementaren Informationen über Ausbildungs- und Praktikumsplätze der teilnehmenden Aussteller wird daher einem zielgruppenorientierten Unterhaltungsprogramm besondere Rechnung getragen. Ein umfangreiches Bühnenprogramm wird präsentiert.

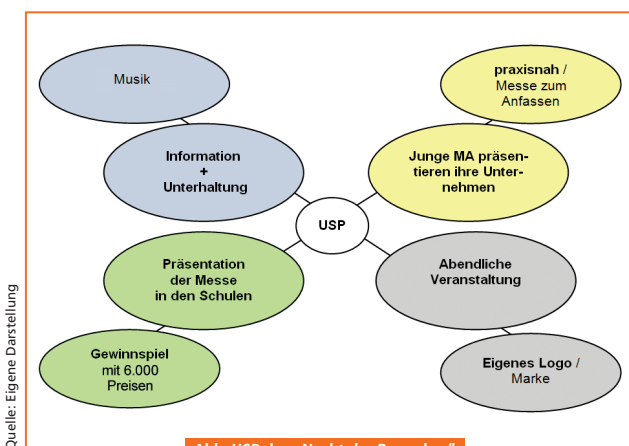


Abb: USP der „Nacht der Bewerber“

§1

Das Nutzungsrecht der gemieteten Fläche ist von der genauen Einhaltung untenstehender Bedingungen abhängig.

§2

Die in der Anmeldung und Rechnung genannten Zahlungstermine sind unbedingt einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche und für die Aushändigung der Ausstellerausweise.

Nach Vertragsabschluss besteht kein Rücktritts- und/oder Kündigungsrecht des Ausstellers. Der Aussteller hat die vereinbarte Standgebühr auch dann zu zahlen, wenn er nur Teile der Mietfläche nutzt oder an der Veranstaltung nicht teilnimmt.

§3

Der Vertrag wird für die Volksbank eG verbindlich, wenn er mit Unterschrift des Ausstellers bei der Volksbank eG eingegangen ist. Die Volksbank eG ist berechtigt, binnen 30 Tagen ab Annahme geschlossene Standmietverträge ohne Angabe der Gründe und ohne Schadenersatzpflicht zu annullieren, wobei lediglich eingezahlte Beträge zurückzuzahlen sind.

§4

Die Volksbank eG entscheidet über die Lage des Ausstellungsstands, jedoch unter Berücksichtigung der Wünsche des Ausstellers. Die Volksbank eG ist berechtigt, die vereinbarte Fläche zu beschränken, jedoch nur gegen entsprechende Ermäßigung der Standmiete, aber ohne zum Schadenersatz verpflichtet zu sein. Die Volksbank eG ist berechtigt, für Marketingzwecke die Namen der ausstellenden Firmen in Inseraten usw. zu nennen. Ein Recht auf Branchenexklusivität kann von Seiten der Volksbank eG nicht gewährt werden.

§5

Weitervermietung bzw. Ausleihe der vom Vertrag umfassten Fläche oder Teile davon sind nicht erlaubt. Die Aussteller dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von der Volksbank eG für Firmen Werbung machen, die nicht als Aussteller angemeldet sind.

Vor der Messeeröffnung müssen Ausstellungsgegenstände aufgestellt und die Standplätze in Ordnung sein. Die Ausstellungsgegenstände dürfen für die Dauer der Messe nicht abgebaut werden. Der Aussteller ist zur Durchführung von Werbemaßnahmen, insbesondere der Verteilung von Prospektmaterial und der Ansprache von Besuchern, nur innerhalb seiner gemieteten Standfläche berechtigt. Das Bekleben der Wände und des Bodens außerhalb der gemieteten Standfläche ist untersagt. Produkte und Werbegegenstände dürfen nicht so angebracht werden, dass sie anderen Ständen die Sicht nehmen.

§6

Die Ausstattung und Gestaltung des Standes ist dem Aussteller überlassen. Die Volksbank eG haftet nur für Schäden infolge Fehler oder Unterlassung des eigenen Personals. Die Haftung ist der Höhe nach auf den voraussehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt. Für Personenschäden und Beschädigung der Räumlichkeiten oder Einrichtungsgegenstände, die vom Aussteller, dessen Bediensteten oder durch Ausstellungsgegenstände oder Material verursacht werden, haftet ausschließlich der Aussteller. Ausstellungsgegenstände und Material befinden sich stets auf Verantwortung und Gefahr des Ausstellers auf dem Ausstellungsgelände. Der Transport zu und von der Messe und den Ständen der Aussteller erfolgt auf Veranlassung und Kosten des Ausstellers und auf dessen Gefahr und Verantwortung.

§7

Die Aussteller müssen während der gesamten Messe stets die Stände geöffnet und angemessen besetzt halten.

§8

Direktverkauf an Messebesucher ist nicht möglich. Die Ausgabe von Essen und Trinken an den Ständen ist nur mit Erlaubnis der Volksbank eG möglich.

§9

Falls die Messe infolge Auflagen öffentlicher Behörden, höherer Gewalt, Streiks oder sonstiger Umstände außerhalb der Kontrolle des Veranstalters terminlich oder räumlich verlegt wird, kann der Veranstalter in keiner Hinsicht haftbar gemacht werden.

§10

An den Messeständen dürfen keine Werbemaßnahmen durchgeführt werden, die benachbarte Aussteller in Ihren Aktivitäten behindern. Dazu gehört insbesondere die Beschallung der Messestände mit Musik sowie laute Lautsprecherdurchsagen zu Werbezwecken.

§11

Für Beschädigung oder Verlust des Ausstellungsgutes durch Diebstahl, Brand, Sturm, Wasser und in anderen Fällen höherer Gewalt, haftet die Volksbank eG nicht. Die allgemeine Bewachung der Ausstellung übernimmt die Volksbank eG bzw. ein von ihr beauftragtes Sicherheitsunternehmen. Für die Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch für Auf- und Abbauzeiten.

§12

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien unterliegt deutschem Recht. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages anfechtbar oder unwirksam, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen hierdurch nicht berührt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Gerichtsstand ist Hildesheim.

Alle Preise gelten zzgl. gesetzlicher MwSt., zahlbar nach Rechnungserhalt ohne Abzüge. Ich habe die Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Ort | Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Firmenstempel

Name des Geschäftsführers in Druckbuchstaben